

ArbeitnehmerInnen, die nicht aus der EU (der 15 Alt-Mitglieder) kommen und die in Deutschland arbeiten wollen, bedürfen grundsätzlich einer Aufenthaltsgenehmigung sowie eine Arbeitserlaubnis bzw. Arbeitsberechtigung.

Sowohl ausländische ArbeitnehmerInnen, die einer Beschäftigung nachgehen ohne eine Arbeitsgenehmigung zu besitzen als auch ArbeitgeberInnen, die eineN solchen ausländischen ArbeitnehmerIn beschäftigen, verstoßen gegen Gesetze und müssen mit der Verhängung von Strafen und Bußgeldern rechnen.

ArbeitnehmerInnen ohne Aufenthaltserlaubnis haben keinen Zugang zum legalen Arbeitsmarkt in Deutschland. Dies befördert ausbeuterische Arbeitsverhältnisse, die es in nahezu allen Branchen gibt, z.B. Landwirtschaft, Hotels- und Gaststätten, Bau, Chemieindustrie, private Alten- und Krankenhilfe, Privathaushalte.

Sowohl ArbeitgeberInnen als auch ArbeitnehmerInnen haben ihre Gründe, solche Beschäftigungsverhältnisse einzugehen. ArbeitgeberInnen profitieren von der Flexibilität, der Bereitschaft zu hohen Arbeitszeiten und den geringen Lohnforderungen, ArbeitnehmerInnen erhoffen sich eine Existenzsicherung und sehen sich gezwungen, u.a. wegen fehlender Arbeitsmöglichkeiten im Herkunftsland ausbeuterische Arbeitsbedingungen hinzunehmen.

Aber auch wenn Menschen gegen aufenthalts- und arbeitsrechtliche Vorschriften verstoßen,

stehen ihnen Rechte aus dem Arbeitsverhältnis zu, über die im folgenden informiert werden soll:

## Welche Rechte haben illegal Beschäftigte?

Alle ArbeitnehmerInnen haben einen Anspruch darauf, dass ihnen für geleistete Arbeit ein Lohn bezahlt wird (§ 611 BGB). Dabei reichen mündliche Absprachen aus, um sich arbeitsrechtlich zu verpflichten. Auch wer ohne Arbeitserlaubnis arbeitet, hat einen Anspruch auf Lohn. Die Höhe des Lohnes richtet sich nach der Vereinbarung. Wenn es aber ein auffälliges Missverhältnis zwischen geleisteter Arbeit und vereinbartem Lohn gibt, so ist diese Vereinbarung sittenwidrig und die Höhe des Lohnes richtet sich nach orts- und tarifüblicher Bezahlung.

Der Lohn kann mit einer Klage vor dem Arbeitsgericht durchgesetzt werden. RichterInnen am Arbeitsgericht sind nicht gesetzlich verpflichtet, einen Aufenthaltsstatus der Ausländerbehörde mitzuteilen oder eine Anzeige wegen einer Straftat zu erstatten (§ 87 AufenthG). Eine Garantie kann aber nicht gegeben werden. Die Kosten für RechtsanwältInnen können durch Prozesskostenhilfe übernommen werden. Das Hinzuziehen eines/r AnwältIn ist zu empfehlen.

Im Fall einer Krankheit stehen den ArbeitnehmerInnen dann Lohnfortzahlungen zu, wenn sie nach der Genesung weiterbeschäftigt werden.

Außerdem sind ArbeitgeberInnen verpflichtet,

alle Beschäftigten gegen Unfall zu versichern. Hierbei ist es ohne Bedeutung, ob eine Arbeits- und/oder Aufenthaltserlaubnis fehlt. Auch für illegal Beschäftigte sind Ansprüche aus der gesetzlichen Unfallversicherung gegeben. Dabei ist unwichtig, wer den Schaden meldet (ÄrztIn, ArbeitnehmerIn, ArbeitgeberIn). Versicherungsträger sind Berufsgenossenschaften sowie Bund, Länder, Großgemeinden und Gemeindeverbände. Zu beachten ist hierbei, dass die Berufsgenossenschaft gesetzlich zur Zusammenarbeit mit anderen Behörden, u.a. der Ausländerbehörde, verpflichtet ist. Für die Schadensmeldung gibt es keine Fristen.

### Mehr Informationen:

<http://www.contrast.org/borders/kein/index.html>

<http://www.picum.org>

<http://carava.net>

[www-migration-online.de](http://www-migration-online.de)

[www.dgb.de](http://www.dgb.de)

<http://www.aufenthaltstitel.de/stichwort/ib.html>

Dieses Faltblatt kann nur eine erste Orientierung bieten. Im konkreten Fall nehmen Sie Kontakt mit einer Beratungsstelle oder einem Rechtsanwalt / einer Rechtsanwältin auf!

**Kontakt:** Nische, c/o Heinrich-Böll-Stiftung SH, Medusastr. 16, 24143 Kiel, Tel.: 0431 / 9066-130, Fax: -134  
**Spenden:** Grenzgänger e.V., Stichwort: NISCHE, Volksbank Neumünster (BLZ 212 900 16), Konto 2735 4660  
**Internet:** <http://homepage.schleswig-holstein.de/nische/>

## Hier werden Sie kostenlos beraten:

Bad Oldesloe: Diakonisches Werk, Hamburger Str. 9a, Tel. 04531 / 5137, Mo. 10-13 + Do. 14-17 Uhr oder Im Hölk 2, Di. 9-11 Uhr + nach Vereinbarung  
Bargteheide: KOMPASS, Lindenstr. 2, Tel. 04532/976027, Mo. 10-12 + 14-16 Uhr

Barmstedt: Caritas-Migrationssozialberatung, Bahnhofstr. 5 (Rathausnebengebäude), Tel. 4123/681-45, Mo.+Do. 10-12, Do. 14-17 Uhr

Elmshorn: Diakonieverein Migration, Gärtnerstr. 10, Tel. 04121 / 22819, Mo. 9-12, Di. 9-12 + 14-17, Do. 16-18 Uhr

Caritas-Migrationssozialberatung, Feldstr. 24a, Tel. 04121 / 268937, Mo. 14-17, Do. 9-12 Uhr

Eutin: DRK-Migrationssozialberatung, Waldstr. 6, Tel. 04521 / 800332, Mo. + Mi. 8.30-11.30 + 13-16.30, Do. 8.30-11, Fr. 8.30-13.30 Uhr

Flensburg: AWO, Schloßstr. 4, Tel. 0461 / 24743, Di. 9-12 und 14-16, Do. 14-16 Uhr

Halstenbek: Diakonieverein Migration, Friedrichstr. 22, Tel. 04101 / 403517, Di. 11-4, Do. 15-19 Uhr

Itzehoe: AWO, Stiftstr. 5, Tel. 04821/67350, Mo. 14-17, Di. + Do. 9-12 Uhr  
Caritas-Migrationssozialberatung, Coriansberg 20, Tel. 04821 / 407846, Di. 14-17, Fr. 9-12 Uhr

Kaltenkirchen: Diakonisches Werk, Am Ketelmoor 40, Tel. 04191 / 860766, Mo. 9-12, Do. 16-18 Uhr

Kiel: AWO, Turnstr. 7, Tel. 0431 / 203015, Mi. + Do. 14-17.30 Uhr  
AWO, Dahlmannstr. 7, Tel. 0431 / 557690-13, Mo., Di., Do., Fr. 9-12, Do. 14-17 Uhr

AWO, Preetzer Str. 35, Tel. 0431 / 7757057, Di. 14-17, Do. 10-13 Uhr  
Caritas-Migrationssozialberatung, Muhliusstr. 67, Tel. 0431/5902-35, Mo. 15-18, Di+Mi. 9-12 Uhr

contra, Beratungs- und Koordinierungsstelle für Betroffene von Frauenhandel SH, Tel. 0431 / 55 779-190 /-191, Termine nach Vereinbarung  
TIO, Andreas-Gayk-Str. 8, Tel. 0431 / 671778, Mo.-Fr. 8.30-13.30 Uhr  
ZBBS, Sophienblatt 64a, Tel. 0431 / 2001150, Mo.-Do. 9.30-16 Uhr

Lübeck: AWO, Große Burgstr. 51, Tel. 0451 / 7988420, Mo. + Do. 9-12, Di. 14-17 Uhr

Caritas-Migrationssozialberatung, Parade 4, Tel. 0451/70987-79, Di.-Fr. 10-12, Di. 15-18, Mi. 14-16 Uhr

Lübecker Flüchtlingsforum, Fleischhauerstr. 32, Tel. 0451 / 7072299, Mo. + Di. 8.30-12.30, Do. 14-17 Uhr

Gemeindediakonie, Bäckerstr. 3-5, Tel. 0451 / 7902172, Mi. 9-12 Uhr oder Dormestr. 62 a, Do. 9-11 Uhr oder Hudekamp 25, Do. 14-16 Uhr

Neumünster: Caritas-Migrationsdienst, Linienstr. 1, Tel. 04321 / 14606, Mo. 14-17, Do. 9-13 und 15-18 Uhr

AWO, Goebenplatz 4, Tel. 04321 / 917730, Di. 9-12 + 14-16, Do. 14-16 Uhr  
Diakonisches Werk, Am Alten Kirchof 16, Tel. 04321 / 250550, Di. 9-11.30, Do. 14-16.30 Uhr

Norderstedt: Diakonisches Werk, Schulweg 30, Tel. 040/5262688, Di. 13-17, Do. 10-14 Uhr

Oldenburg: DRK-Migrationssozialberatung, Weidenkamp 2a, Tel. 04361 / 2551, Di. 9-12 + 14-16, Do. 14-16 Uhr

Pinneberg: Diakonieverein Migration, Bahnhofstr. 24, Tel. 04101 / 205479 oder 04101 / 205410, Mo. 10-12 Uhr

Quickborn: Diakonieverein Migration, Rathaus, Tel. 04106 / 611203, Mo. 8.30-12, Di. 8.30-12, Fr. 8.30-12 Uhr

Caritas-Migrationsdienst, Kurzer Kamp 2, Tel. 04106 / 82375, Mo. 15-17, Di. 14-17, Fr. 9-12.30 Uhr

Uetersen: Diakonieverein-Migration, Stadtwerkehaus, Parkstr. 1, Tel. 04122 / 714289, Mo. 9-12 Uhr

Wedel: Diakonieverein-Migration, Villa, Mühlenstr. 35, Tel. 04103 / 919528, Mo. 14-17 Uhr

## Die Menschenrechte sind unteilbar und die Menschenwürde ist unantastbar.

Sie hängen nicht davon ab, welche Staatsbürgerschaft oder welches Ausweisdokument ein Mensch besitzt. Viele der im Grundgesetz verankerten Grundrechte gelten aber nur für Menschen mit deutscher Staatsangehörigkeit, nicht jedoch für alle Menschen in Deutschland, die ihren Schutz brauchen.

Darum ist es wichtig ein Netzwerk zu bilden, das sich für die Würde und Rechte von Menschen einsetzt, die ohne Papiere hier leben. Zunehmend besser gesicherte Grenzen und härtere Gesetze in Europa haben nicht den Effekt, den sie angeblich haben sollen. Nicht weniger, sondern immer mehr Menschen leben im Land ohne Papiere und damit ohne legalen Aufenthalt.

Wir wollen uns mit konkreten Fragen auseinandersetzen und Informationen zu rechtlichen Beratungsmöglichkeiten in Bezug auf mögliche Legalisierung, Gesundheitsversorgung, Wohnraum, Zugang zu Schule, Ausbildung und Arbeit geben. Hierzu bedarf es eines Netzwerkes von vielen Menschen und Organisationen mit verschiedenen Konzepten, um für die Verbesserung der Lebensbedingungen von Menschen ohne Papiere zu arbeiten.

In jedem Land in Europa gibt es solche Netzwerke für »Sans Papiers«; nun auch in Schleswig-Holstein.

## Unser Selbstverständnis

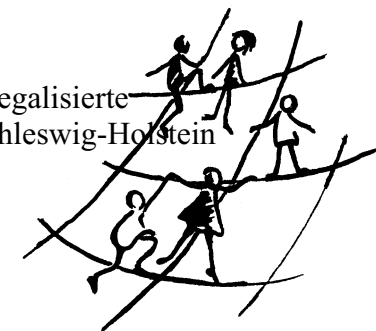
Wir sehen es als unsere Aufgabe an, Lebenssituationen und -bedingungen von illegalisierten Menschen in Schleswig-Holstein öffentlich zu thematisieren und in die öffentlichen und politischen Diskussionen einzubringen. Damit wollen wir gesellschaftliche und politische Änderungen initiieren. Darüber hinaus soll unser Zusammenschluss Ort der Vernetzung und des Informations- und Erfahrungsaustausches von Gruppen, Einrichtungen und Organisationen sein, die im Flüchtlings- Asyl- und Zuwanderungsbereich tätig sind.

Konkrete Betreuungs- und Beratungsangebote für Gruppen und Einzelpersonen zählen nicht zu den Aufgaben unseres Zusammenschlusses.

**Das Netzwerk für illegalisierte Menschen in Schleswig-Holstein wird geknüpft von:**

Alevitischer Kulturverein, Kiel • Beauftragter für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen des Landes Schleswig-Holstein • Caritasverband für Schleswig-Holstein • *contra* -Beratungs- und Koordinierungsstelle für Betroffene von Frauenhandel in Schleswig-Holstein • Diakonisches Werk Schleswig-Holstein • Diakonieverein Migration e.V. Pinneberg • Flüchtlingsbeauftragte der Nordelbischen Kirche • Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e. V. • Frauen Lesben AK zum ehemaligen Frauen-Konzentrationslager Ravensbrück • Gesellschaft für politische Bildung e. V. (Redaktion Gegenwind) • Grenzgänger Neumünster e. V. • Heinrich-Böll-Stiftung Schleswig-Holstein • LAG Autonome Frauenhäuser Schleswig-Holstein • Lübecker Flüchtlingsforum e. V. • Notruf für vergewaltigte Mädchen und Frauen - Frauen gegen Gewalt e.V. • UTS e. V. Internationales Zentrum • TIO - Treff- und Informationsort für MigrantInnen e. V. • ZBBS e.V.

NISCHE  
Netzwerk für illegalisierte  
Menschen in Schleswig-Holstein



# Menschen ohne Papiere

Hinweise für  
ArbeitgeberInnen  
und GewerkschafterInnen